

debatte ermüdet ist, länger in Anspruch nehmen will, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Müglitzthalbahn ebenso nothwendig ist, als viele andere Bahnen. Ich will nur erwähnen, daß im und am Müglitzthal 5 Städte liegen und 28 Dörfer mit einer Einwohnerzahl von zusammen 15,000, sowie mehrere Fabriken. Ich erwähne nur 3 Papierfabriken, von denen ich aus eigener Anschauung weiß, daß sie täglich mindestens 1000 Centner verfrachten; die Kalkwerke von Maxen und mehrere große Brennerien, welche einen großen Bedarf an Kohlen haben, sowie eine Lederfabrik, Strohstofffabrik und Maschinenfabrik. Geht man weiter in das Müglitzthal hinauf, so giebt es allerdings wenige Industrien, welche eine große Verfrachtung ihrer Producte haben. Es ist dies aber auch erklärlich; denn bei der großen Entfernung von den Hauptverkehrsweegen — ich will hier nur erwähnen, daß die Post von Geising bis zur nächsten Eisenbahnstation 6 Stunden fährt — wird die Verfrachtung eine so theure, daß sie mit anderen nicht concurriren können und daher eine hervorragende Industrie ohne eine Eisenbahn nicht aufkommen kann. Die Anlage einer Bahn im Müglitzthal würde auch, wie ja schon hier die Petenten sagen, eine keineswegs sehr kostspielige sein; denn die Straße, die zum großen Theil benutzt werden könnte, hat so eine allmältige Steigung, daß es gar nicht große Abänderungen nöthig machen wird; bloß theilweise von Weesenstein würde sich eine Anschüttung nöthig machen. Und ich glaube, es würde diese Bahnanlage eine ganz gute Rentabilität zeigen. Ich würde mich gern den Wünschen der Petenten anschließen; aber ich will nicht, daß unter den vielen Eisenbahnprojecten, die zur Besprechung gekommen sind, eine verschiedene Behandlung eintritt. Ich würde also bloß beantragen, daß sie der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen wird.

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie, die Petition für eine Secundärbahn im Müglitzthal der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Somit wäre die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung beraume ich auf Morgen Vormittag ½10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über Cap. 19, 20 und 21 des Etats der Ueberschüsse (Drucksache Nr. 164);
2. desgleichen über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. B) über das königl. Decret Nr. 26, die Erwerbung eines Grundstückes für die Amtshauptmannschaft Glauchau betreffend (Drucksache Nr. 169);
3. desgleichen über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über das königl. Decret Nr. 16, die Begebung der durch das Gesetz vom 1. März 1878 geschaffenen 3 procentigen Rente, sowie die Umwandlung der 5 procentigen Staatsschuld in eine 4 procentige auf Grund des Gesetzes vom 7. September 1878 betreffend (Drucksache Nr. 170);
4. desgleichen über den Antrag derselben Deputation, den Differenzpunkt bei Abth. F, Cap. 75 Titel 10, 11 und 12 des Etats der Zuschüsse, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend (Drucksache Nr. 171);
5. desgleichen über den mündlichen Bericht derselben Deputation, die Differenzen der das Justizdepartement (Cap. 17 bis 20 des Etats) betreffenden Beschlüsse der Zweiten Kammer mit dem Beschlüsse der Ersten Kammer betreffend (Drucksache Nr. 172);
6. desgleichen über den mündlichen Bericht derselben Deputation über das königl. Decret Nr. 37, die Zurückziehung des königl. Decrets Nr. 32 und den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit zu erhebenden Gerichtsgebühren betreffend (Drucksache Nr. 173);
7. desgleichen über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation, den Antrag Nr. 75 des Herrn Abg. Walter und eine Petition der Rechtsanwälte Kohlshütter und Genossen um Aufhebung des § 18 der Justizministerialverordnung vom 31. Juli 1879 betreffend (Drucksache Nr. 161);
8. desgleichen über den Antrag derselben Deputation, den Beschluß der Ersten Kammer über die von Herrn Vicepräsidenten Dr. Pfeiffer beantragte Erläuterung von § 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1874 betreffend (Drucksache Nr. 162).

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten)

Redacteur: Commissionrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 2. März 1880.

